

Nr.: RL - 5.5 / 194 - 2019

vom: 28.03.2019

Richtlinie

Nenn gelder für Bewer be und Leistungsprüfungen

Verteiler:	X	LFK	<input type="checkbox"/>
	X	BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	X	Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Publikation:	X	Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/>	Intranet des LFV	am
	<input type="checkbox"/>	Geschäftsbuch LFV	am
	<input type="checkbox"/>	Ablage im Ordner	am

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. RL - 5.5 / 194 - 2016 vom 02.06.2016

1. Allgemeines

Nenngelder sind von Teilnehmern an Bewerben und Leistungsprüfungen zu entrichten und dienen der Mitfinanzierung der jeweiligen Veranstaltung. Nenngelder können pro Teilnehmer oder als Pauschalbetrag für eine Gruppe eingehoben werden. In dieser Richtlinie wird die Höhe der jeweiligen Nenngelder für Veranstaltungen auf Landes- oder Bereichsebene festgelegt. Für Bewerbe auf Abschnittsebene steht es dem jeweiligen Veranstalter frei, die Höhe des Nenngeldes festzulegen; dabei darf dieses Nenngeld jedoch nicht höher als jenes auf Bereichs- oder Landesebene sein.

Tritt eine Gruppe bei einem Bewerb zweimal an (z.B. in den Kategorien Bronze A und Silber A beim Bereichsfeuerwehrleistungsbewerb), so ist das Nenngeld zweimal zu entrichten.

2. Nenngelder für Landesleistungsbewerbe

- | | |
|---|--|
| a) Landesfeuerwehrleistungsbewerb um das FLA Silber | € 50,-- pro Gruppe |
| b) Landesfeuerwehrleistungsbewerb um das FLA Gold | € 17,-- pro Teilnehmer |
| c) Bewerb um das FULA Silber und Gold | € 17,-- pro Teilnehmer |
| d) Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb FJLA Bronze, Silber | € 30,-- pro Gruppe |
| e) Wasserwehrleistungsbewerb in Bronze, Silber und Gold | € 9,-- pro Teilnehmer
(€ 18,-- pro Zille) |
| f) Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb FJLA Gold | € 20,-- pro Teilnehmer |
| g) Landesfeuerwehrjugend-Bewerbspiel in Bronze und Silber | € 5,-- pro Teilnehmer
(€ 10,-- pro Team) |

3. Nenngelder für Bereichsleistungsbewerbe

- | | |
|--|------------------------|
| a) Bereichsfeuerwehrleistungsbewerb um das FLA Bronze | € 30,-- pro Gruppe |
| b) Nasseistungsbewerb | € 20,-- pro Gruppe |
| c) Bewerb um das FULA Bronze | € 15,-- pro Teilnehmer |
| d) Bereichsjugendleistungsbewerb | € 20,-- pro Gruppe |
| e) Feuerwehrjugend-Bewerbspiel in Bronze und Silber | € 4,-- pro Team |
| f) Feuerwehrjugend-Wissenstest in B/S/G und Wissenstestspiel B/S | € 5,-- pro Teilnehmer |

4. Nenngelder für Leistungsprüfungen

- | | |
|--|------------------------|
| a) Branddienstleistungsprüfung in Bronze, Silber und Gold | € 5,50 pro Teilnehmer* |
| b) Technische Hilfeleistungsprüfung in Bronze, Silber und Gold | € 5,50 pro Teilnehmer |
| c) Atemschutzleistungsprüfung in Bronze und Silber | € 15,-- pro Teilnehmer |
| d) Atemschutzleistungsprüfung in Gold | € 15,-- pro Teilnehmer |
| e) Sanitätsleistungsprüfung in Bronze, Silber und Gold | € 15,-- pro Teilnehmer |

* Bei der BDLP und der THLP werden zusätzlich zum Nenngeld das Taggeld und das Kilometergeld für den Hauptbewerber in Rechnung gestellt.

Alle Nenngelder verstehen sich bei den Nenngeldern für Landesleistungsbewerbe **inklusive** etwaiger Leistungsabzeichen.

5. Einhebung des Nenngeldes bei Landesleistungsbewerben

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark stellt jenen Feuerwehren, die Teilnehmer oder Gruppen zu Landesbewerben entsandt haben, am Jahresende alle Bewerbsteilnahmen in Rechnung. Dabei wird auf einer Rechnung jeder Teilnehmer/jede Gruppe mit dem entsprechenden Nenngeld mit dem Datum und dem jeweiligen Bewerb aufgelistet. Es werden nur die tatsächlichen Bewerbsteilnahmen berücksichtigt.

Gästegruppen aus anderen Bundesländern zahlen beim Bewerb vor Ort, ausländische Gästegruppen sind vom Nenngeld befreit.

Die Nenngelder für Bereichsleistungsbewerbe werden durch den zuständigen Bereichsfeuerwehrverband lt. den Tarifen in dieser Richtlinie eingehoben.

6. Festabzeichen

Das Festabzeichen für den Landesfeuerwehrtag und den Landesfeuerwehrleistungsbewerb, das als Nachweis für den bezahlten Eintritt der Bewerbsteilnehmer und Besucher gilt, ist entsprechend dem Anlass würdig zu gestalten und berechtigt den Erwerber zum Zutritt zu allen Veranstaltungen. Keinesfalls sind dafür Armbänder und dgl. zu verwenden. Der Verkaufspreis für diese Festabzeichen darf € 4,- keinesfalls überschreiten und wird von der durchführenden Feuerwehr eingehoben.

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2019 genehmigt und tritt mit 01.04.2019 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

LBD Reinhard LEICHTFRIED